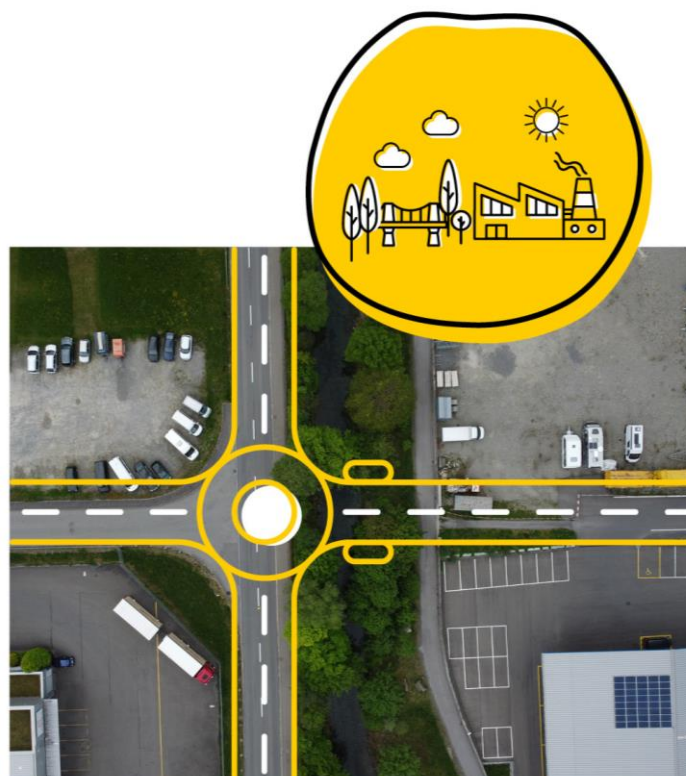


gemeinde **schattdorf**

Botschaft für die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023

Planungskredit

**für die Ausarbeitung eines Vorprojekts
zum Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen
zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet
Schattdorf**



Geleitwort des Gemeinderates

Geschätzte Schattdorferinnen, Geschätzte Schattdorfer,

Worum es hier und heute eigentlich geht, fühlt sich für einige von Ihnen vielleicht an wie ein Déjà-vu und beschäftigt unsere Gemeinde mal mehr, mal weniger bereits seit fast 20 Jahren. So ist die Frage der möglichst zeitgemässen und optimalen Erschliessung unseres Arbeitsplatzgebietes doch fast genauso alt wie das Arbeitsplatzgebiet selbst und mindestens genauso alt wie ein heranwachsender Teenager. Ähnlich hitzig, vielschichtig und auch widersprüchlich wie ein heranwachsender Teenager sich in seiner Entwicklung zum Erwachsenen verhält, wurde auch die politische Diskussion über die Weiterentwicklung der Verkehrskonzepte im Arbeitsplatzgebiet und den damit verbundenen Investitionen in Infrastrukturen und Anreizsysteme der lokalen Wirtschaftsförderung geführt. So gab es bereits zwischen 2005 und 2008 im Zuge des NEAT-Baus und im Fahrwasser des ersten grossen Wachstumsschubs im Arbeitsplatzgebiet im Bereich Kastelen (Landi, Christen Automobile etc.), Ried (Verlegung heutige Gärtnerei Bürgin, Erweiterungen bestehende Gewerbe und Neuansiedlungen wie Auto Uri AG etc.) und Rossgiessen (Neubau Tellpark) ganz konkrete Konzepte, Pläne und Studien über eine rückwärtige Erschliessung des Rieds und direkte Anbindung des Rossgiessens über einen Kreisel an die Kantonsstrasse. Was nach damaliger, intensiver ortspolitischer Debatten davon übrig blieb, waren Baulinien in Form Dienstbarkeiten auf den heutigen Parzellen der Auto Uri AG und bzi-Invest AG (Garage Walker). Dies zum Glück im Unglück einer verpassten «ersten Chance» schon vor 15 Jahren im Fahrwasser der NEAT eine zeitgemässe Erschliessung und Vernetzung der dynamisch wachsenden Gewerbegebiete Ried und Rossgiessen über einen Kreisel zu ermöglichen.

Was damals die NEAT als Fahrwasser für die Direkterschliessung des Rossgiessens und rückwärtige Erschliessung des Rieds war, das ist heute die West-Ost-Verbindung (WOV). So ergibt sich in der Rechtssicherheit der Baulinien und im Fahrwasser der WOV nach 15 Jahren für unsere Gemeinde nun eine «zweite Chance», die Verkehrsinfrastrukturen im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf unter Mitfinanzierung von Bund und Kanton auf die heutigen Anforderungen auszurichten. Und manchmal brauchen wir eine zweite Chance, weil die Erste zu früh kam. Diese «zweite Chance» eines zwischen Kanton und Gemeinde gemeinsam geplanten und finanzierten Infrastrukturprojekts ist zugleich aber nun auch unsere «letzte Chance» unserem bestehenden Gewerbe weiterhin gesundes Wachstum zu ermöglichen, aber auch für Neuansiedlungen weiterhin attraktive Rahmenbedingungen zu setzen. Fakt ist, die gesicherten Baulinien und Dienstbarkeiten verfallen 2024, wenn bis dahin nicht ein Planungsstand erreicht wird, welcher den heutigen Grundeigentümern in Form eines Planungskredits für ein Vorprojekt eines allfälligen Knotens Rossgiessen eine verbindliche Willenserklärung abgibt.

Geschätzte Schattdorferinnen, Geschätzte Schattdorfer,
das Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf ist 18 Jahre nach seiner Geburt nun volljährig, ja, erwachsen geworden. Mit Ihrer Hilfe und Weitsicht möchte der Gemeinderat die «zweite Chance» als «letzte Chance» nutzen und damit die Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung unseres Arbeitsplatzgebietes auch für zukünftige Generationen übernehmen.

Es grüsst Sie herzlich
Im Namen des Gemeinderates



Bruno Gamma
Gemeindepäsident



Heinz Keller
Gemeinderat Wirtschaftsförderung

Abstimmungsvorlage

Die vorliegende Abstimmungsbotschaft verfolgt das Ziel einen Planungskredit in Höhe von CHF 500'000.– an der Urne zu bewilligen, um die Ausarbeitung eines Vorprojekts zum Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen mit folgenden Teilprojekten zu ermöglichen:

- rückwärtige Erschliessung der bestehenden Gewerbebetriebe im Ried
- Direkterschliessung von Gewerbe & Industrie im Rossgiessen
- Anbindung und Vernetzung der beiden Teilprojekte Ried und Rossgiessen an die Rynächtstrasse (K24) über einen zentralen Kreisel mit separater Langsamverkehrsführung

Die vorliegende Abstimmungsbotschaft verfolgt nicht das Ziel beim Stimmvolk bereits den Baukredit für die Ausführung des Projekts zu beantragen.

Die vorliegende Abstimmungsbotschaft ist für die Genehmigung eines Planungskredits in ihrer Herleitung aussergewöhnlich ausführlich. Der Gemeinederat ist aber der Überzeugung, dass mit der vorliegenden Botschaft die komplexen Zusammenhänge des Gesamtprojekts bestmöglichst nachvollziehbar sind.

Ausgangslage

Das Arbeitsplatzgebiet Schattdorf ist das grösste zusammenhängende Arbeitsplatzgebiet im Urner Talboden. So ist es auch seit 2016 als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt (ESP) im kantonalen Richtplan und als kommunaler Entwicklungsschwerpunkt im Siedungsleitbild der Gemeinde Schattdorf definiert. Mit der Typisierung als ESP sind sowohl auf kantonaler- aber auch auf kommunaler Ebene verbindliche Entwicklungsziele in der Raum- und Verkehrsplanung verbunden. Das Umsetzen, Erreichen und Überwachen dieser Entwicklungsziele ist zudem Anspruchsgrundlage für Beiträge und Mitfinanzierungen von Bund und Kanton für die Weiterentwicklung der Zonenplanung und Verkehrsinfrastrukturen im ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf.

Ausgangslage im regionalem Gesamtverkehrskonzept (rGVK) und der Gesamtschau Verkehr Schattdorf

Im Einklang mit den Entwicklungszielen aus dem kantonalen Richtplan besteht im Kanton Uri seit 2017 ein regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK) und ein darauf abgestimmtes Verkehrsmodell, welches die Entwicklungsziele und Verkehrsbelastungen der kantonalen Verkehrsinfrastrukturen definiert, überwacht und zu lenken versucht. Die neue West-Ost-Verbindung (WOV) und die dazugehörigen flankierenden Massnahmen (Fla-Mas) sind in diesem Verkehrsmodell bereits berücksichtigt. Die Planungen der Gemeinde für die Sanierung und den Umbau von Verkehrsinfrastrukturen ist eng auf das rGVK abgestimmt. So verfügt die Gemeinde Schattdorf seit 2018 über eine Gesamtschau Verkehr, welche den Umbau der Verkehrsinfrastrukturen auf Schattdorfer Boden überwacht. Die Gesamtschau Verkehr ist für jeden interessierte(n) Bürger(in) öffentlich zugänglich auf der Webseite der Gemeinde und liegt im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Der in Abbildung 1 dargestellte Ausschnitt stellt den durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf dar. Auf der Rynächtstrasse (K24) wird im Bereich Rossgiessen für das Jahr 2025 eine Verkehrsmenge von 8'000 Fahrzeugen/Tag prognostiziert. Die deutliche Zunahme der Verkehrsmenge auf der Rynächtstrasse gegenüber von heute (DTV von 5'585 Fahrzeugen/Tag) resultiert aus der gewünschten Verkehrsverlagerung des Durchgangsverkehrs im Zusammenhang mit der WOV. Konkret soll der Verkehr von der Gotthardstrasse über die Rynächtstrasse auf die WOV verlagert werden und das Siedlungsgebiet von Schattdorf somit vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

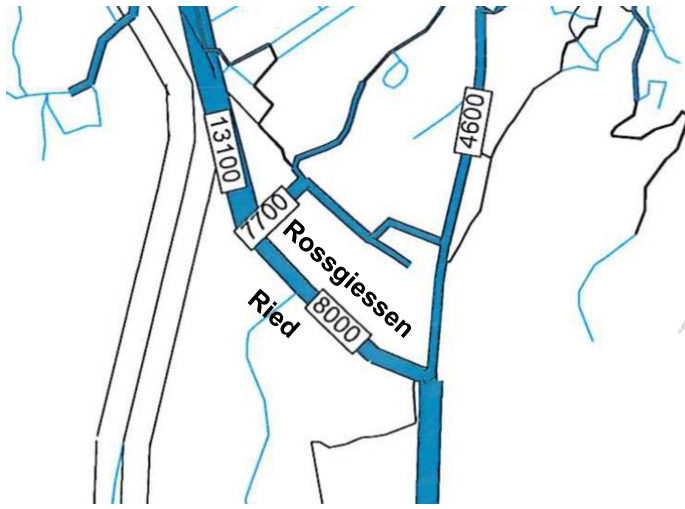


Abbildung 1: Ausschnitt Verkehrsmodell 4.1a DTV 2025, 21.09.2017

Um die gewünschte Verkehrsverlagerung des Durchgangsverkehrs über die Rynächtstrasse auf die WOV zu erreichen, wird die Rynächtstrasse in ihrer neuen Funktion als WOV-Hauptzubringer und Zubringer des neuen Halbanschlusses Altdorf Süd vom Kanton saniert und ertüchtigt, um die erhöhten Verkehrsmengen aufnehmen zu können. Die Rynächtstrasse ist heute eine Hauptverkehrsstrasse (HVS). Infolge der erwarteten Verkehrszunahme durch den Bau der WOV und des geplanten Halbanschlusses, muss die Kapazität auf diesem Strassenabschnitt erhöht werden. Nach dem Bau der WOV wird er zu einer nationalen Hauptstrasse. Diese Höherklassifizierung der Rynächtstrasse und der mit der WOV verbundene Umbau des Gesamtverkehrssystems zugunsten der Entlastung der Siedlungsräume führt zu zwingenden Anpassungen an den Verkehrsinfrastrukturen im Schattdorfer Arbeitsplatzgebiet. Sie eröffnet im gleichen Atemzug aber auch die einmalige Chance die bestehenden Erschliessungen im Fahrwasser der WOV und ihren flankierenden Massnahmen unter Mitfinanzierung von Bund und Kanton zu optimieren.

Die Ausgangslage im Ried

Heute werden im Gebiet Ried die Gewerbebauten entlang der Rynächtstrasse direkt ab der Kantonsstrasse erschlossen. Dies führt bereits heute zu Sicherheitsproblemen und verstösst gegen das Strassengesetz. Vereinzelt wird die Rynächtstrasse sogar zur Anlieferung des Gewerbes mitbenutzt, welches in der Praxis bedeutet, dass auf einer hochfrequentierten Kantonsstrasse Lastwagen zum Be- und Entladen halten und erheblich den Verkehrsfluss und Sichtweiten beeinträchtigen. Im Zuge der Aufwertung und Generalsanierung der Rynächtstrasse durch den Kanton, muss dieses heute bereits bestehende Unrecht und die damit verbundenen Sicherheitsrisiken korrigiert werden. Hierbei ist die Gemeinde Schattdorf in ihrer Erschliessungspflicht gesetzlich dazu verpflichtet eine rückwärtige Erschliessung zu erstellen. Der Kanton als Hoheitsträger der Kantonsstrasse, ist dabei Mitverursacher durch den Umbau des Gesamtverkehrskonzepts und der damit verbundenen Aufwertung der Rynächtsstrasse. Die rückwärtige Erschliessung

wurde von Gemeinde und Kanton und allen Beteiligten Gewerblern vor Ort in einem aufwendigen Mitwirkungsprozess erarbeitet. Der Gemeinderat Schattdorf beschliesst in einem Grundsatzentscheid, die Entwicklung und Erweiterung der bestehenden Betriebe aktiv zu unterstützen. Im Bereich der Rynächstrasse West (Abschnitt Knoten Kastelen bis Knoten Rossgiessen) sind diese konkrete Erweiterungsabsichten der ansässigen Betriebe bereits heute Realität. Weiter kann die Rynächstrasse ihre Funktion als neuer Hauptzubringer der WOV nur erfüllen, wenn die Strasse eine hohe Leistungsfähigkeit aufweist. Direkte Erschliessungen in eine Hauptverkehrsstrasse sind nur in Ausnahmefällen möglich, die Erschliessungen müssen gebündelt werden und münden dann als Quartier- oder Sammelstrasse in die Hauptverkehrsstrasse. Die sogenannte rückwärtige Erschliessung Ried fliesst somit als ein Teilprojekt im Sinne einer neuen Quartiers- und Sammelstrasse in das Gesamtprojekt «Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf» ein. (siehe Abbildung 2)

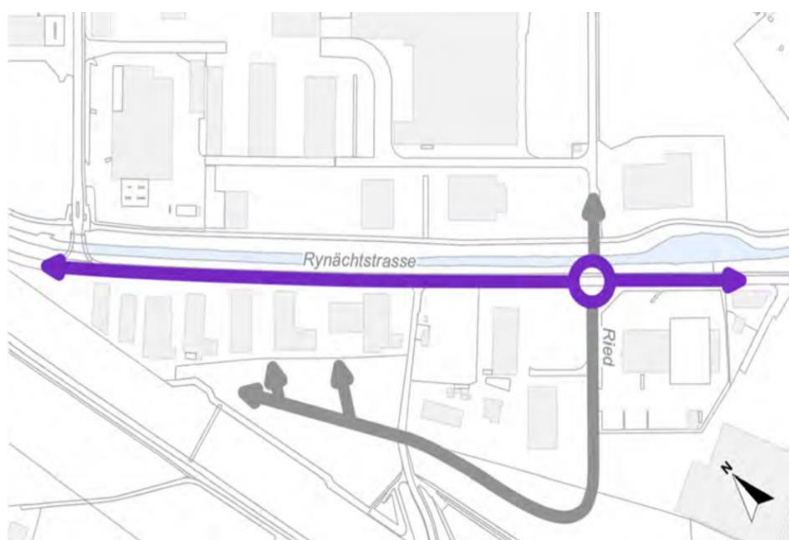


Abbildung 2: Rückwärtige Erschliessung Ried gemäss Gesamtschau Verkehr, Gemeinde Schattdorf und Kanton Uri, Mai 2021

Die Ausgangslage im Rossgiessen

Das Gebiet Rossgiessen mit dem dort ansässigen Gewerbe, der Industrie und dem Teilpark werden heute über den Knoten Gotthardstrasse / Militärstrasse (Knoten „Militärstrasse“) und den Knoten Rynächstrasse / Umfahrungsstrasse (Knoten „Kastelen“) erschlossen.

Im Zusammenhang mit den Entwicklungszielen aus dem rGVK aber auch zur Optimierung der Erschliessung und Feinverteilung des Gewerbes und der Industrie im Bereich Kastelen, Rossgiessen und Rüttenen, wurde der Knoten „Kastelen“ in 2020/2021 aufwendig saniert und ausgebaut. Um die Leistungsfähigkeit des Knotens zu steigern, wurde er mit einem Linksabbiegestreifen versehen. Zudem wurde die Brücke verbreitert, dies damit sich nun auch zwei Lastwagen kreuzen können.

Im Rahmen der Sanierung und des Ausbaus des Knoten „Kastelen“ wurde die Knotenkapazität des Knotens berechnet. Insbesondere die Entwicklung des RUAG-Areals, das erfreuliche Wachstum der Dätwyler Holding in Schattdorf aber auch die erfreulich hohe Dynamik an Neuansiedlungen im Rossgiessen (kantonaler Werkhof, TechnoAlpin, Zimmermann Group) zeugt davon, dass sich in diesem Gebiet Rossgiessen weitere verkehrsintensive Nutzungen ansiedeln. Die Untersuchung hat gezeigt, dass bei einer weiteren deutlichen Verkehrszunahme ab 2025 die Verkehrssicherheit und/oder die Kapazität beim Knoten Kastelen trotz des heutigen Umbaus bereits wieder kritisch wird. Dabei wird vor Allem das Linkseinmünden (Umfahrungsstrasse in Richtung Rynächtstrasse Süd) kritisch. Man weiss daher heute schon, dass spätestens mit der Verkehrszunahme auf der Rynächtstrasse als neuer WOV-Zubringer und aufgrund des erwarteten Mehrverkehrs durch bereits vollzogene und geplante Neuansiedlungen, weitere Massnahmen erforderlich werden, um die Leistungsfähigkeit des Knotens Kastelen zu gewährleisten und den Verkehrsfluss aus und in das Arbeitsplatzgebiet nicht zu behindern. So könnte beispielsweise durch einen neuen Anschluss im Bereich Rossgiessen/Ried, der Knoten Kastelen künftig entlastet werden. Mit dieser wichtigen Erkenntnis ist der bereits 2008 projektierte «Knoten Rossgiessen», welcher als zusätzliches Bauwerk das Gewerbegebiet Rossgiessen durch einen Kreiselschluss an die Rynächtstrasse zukünftig direkt erschliesst und damit auch beide Gewerbegebiete Rossgiessen und Ried miteinander vernetzt, in die Gesamtschau Verkehr Schattdorf als ein weiteres Teilprojekt in das Gesamtprojekt «Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf» mit eingeflossen. (siehe Abbildung 3)

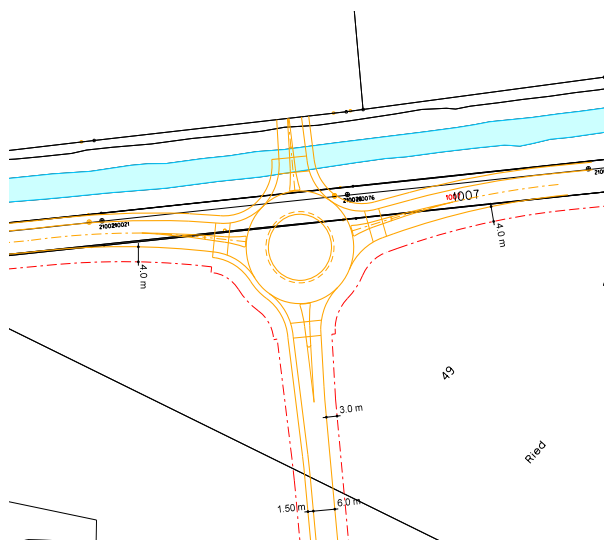


Abbildung 3: Ausschnitt Plan, Knoten Rynächtstrasse / Riedstrasse, Wanner Partner AG, 15.01.2008

Mit der Integration des Teilprojekts «Knoten Rossgiessen» in das Gesamtprojekt kann insbesondere das Einkaufszentrum Tellpark / Jumbo / Manor attraktiver und schneller an das übergeordnete Netz angeschlossen werden und der Mehrverkehr durch die Neuansiedlungen im Rossgiessen direkt auf die Kantonsstrasse abgeführt werden. Dies wird gemeinsam mit den anderen geplanten flankierenden Massnahmen (FlaMas) dazu führen, dass ein grosser Teil des erzeugten Mehrverkehrs anstatt über die Gotthardstrasse

über die WOV oder den neuen Halbanschluss an die Autobahn (HAAS) fährt und somit das Siedlungsgebiet von Schattdorf entlastet.

Die Ausgangslage im Langsamverkehr

Die heutigen Langsamverkehrsverbindungen und Querungen für Fussgänger und Velo im Gebiet Ried und Rossgiessen sind unzureichend und nicht sicher. Es bestehen erhebliche Netzlücken. Gemäss dem Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen (UHP) wird die Rynächtstrasse K24 wie erwähnt frühestens im Jahr 2026 saniert. Da bereits eine kantonale Fussverbindung östlich der Stillen Reuss besteht, wird das heutige Trottoir entlang der Rynächtstrasse K24 aufgehoben. Die Feinerschliessung für den Fussverkehr in diesem Gebiet ist spätestens dann mitzulösen. Ebenfalls mündet im Gebiet Ried gemäss dem kantonalen Verkehrsplan eine kantonale Velonebenroute in die kantonale Hauptveloroute, welche östlich der Stillen Reuss verläuft. Um von der kantonalen Velonebenroute auf die kantonale Hauptveloroute zu gelangen, muss die Rynächtstrasse sowie die Stille Reuss überquert werden.

Mit diesen Anforderungen fliesst das Schliessen von Netzlücken und die Optimierung des Langsamverkehrs im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf als weiteres Teilprojekt in das Gesamtprojekt «Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf». (siehe Abbildung 4) So kann der Langsamverkehr des Gebietes Ried an das übergeordnete Netz angeschlossen werden.

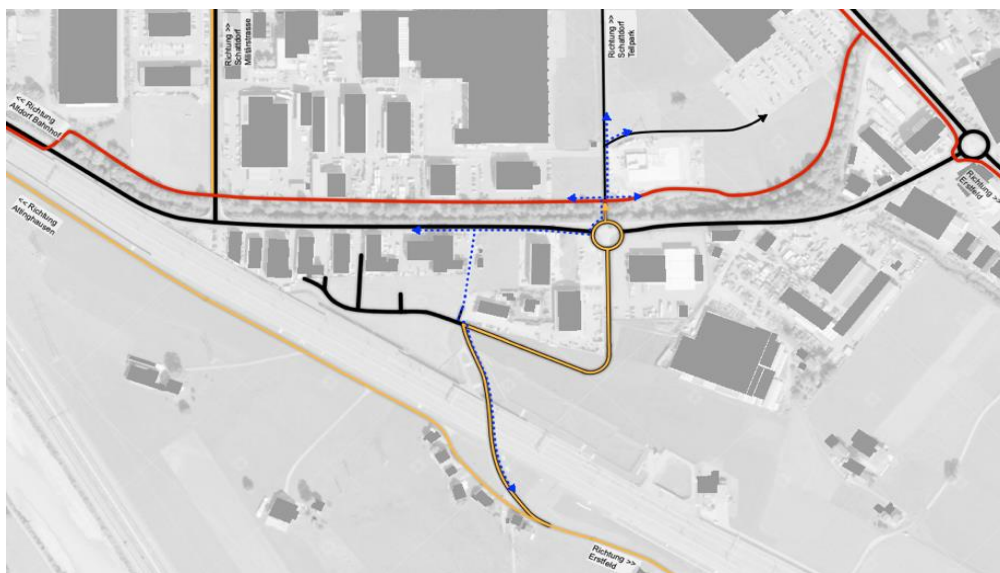


Abbildung 4: Verkehrsführung und Verteilung Langsamverkehr (blau)

Ausgangslage im räumlichen Entwicklungskonzept des Arbeitsplatzgebietes Schattdorf

Die aktive Standortentwicklung des Arbeitsplatzgebietes Schattdorf ist nicht nur eine Frage der Optimierung von Verkehrsinfrastrukturen und Erschliessungsfragen, sondern auch eine Frage der Wirtschaftsförderung. Nur wenn die Anreize einer guten Erreichbarkeit auch auf Anreize der Raum- und Zonenplanung treffen, werden sich bestehende Betriebe weiterentwickeln und neue Betriebe ansiedeln. So investieren die Gemeinde Schattdorf, der Kanton Uri aber auch die Industrie seit Jahrzehnten in den Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen, welche das strukturelle Wachstum des Arbeitsplatzgebietes Schattdorf ermöglichen. (siehe Abbildung 5)



Abbildung 5: strukturelle Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes Schattdorf zwischen 2013 und 2023

Im Siedlungsleitbild hat sich der Gemeinderat dazu verpflichtet, die Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes, welches auch im kantonalen Richtplan als Entwicklungsschwerpunkt (ESP) bezeichnet wird, im Sinne der lokalen Wirtschaftsförderung aktiv zu gestalten um langfristig Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen. Dazu führte Sie zwischen 2017-2018 einen breit angelegten Mitwirkungsprozess mit Vertreterinnen und Vertreter der lokal ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe, der kantonalen Verwaltung sowie weiteren Interessengruppen durch. Das daraus gemeinsam entwickelte und behördenverbindlich in Kraft gesetzte räumliche Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf wurde durch die neue Regionalpolitik (NRP) mitfinanziert. Mit dem neuen räumlichen Konzept hat die Gemeinde Schattdorf eine Gesamtschau im Sinne einer übergeordneten Vorstellung über die räumliche Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt etappenweise und eng abgestimmt mit den Bedürfnissen des lokalen Gewerbes und den übergeordneten Projekten des Kantons. So hat der Gemeinderat und das Schattdorfer Stimmvolk erst 2022 mit der Neueinzonung im Ried und Ausscheidung von Verkehrsflächen im Rossgiessen die raumplanerischen Voraussetzungen und Anreize für die Weiterentwicklung des Arbeitsplatzgebietes im Sinne der Schattdorfer Gewerbe und Industrie geschaffen. Mit dem Bau der rückwärtigen Erschliessung und der

Direkterschliessung des Rossgiessens über einen zentralen Kreislauf würde die Attraktivität der noch unbebauten Grundstücke weiter erhöht, was schliesslich die Positionierung des Arbeitsplatzgebietes im kantonalen bzw. regionalen Standortwettbewerb begünstigt. Mit einem neuen Knoten Rossgiessen als zentrales Element des Raum- und Erschliessungsbedarfes wird dem Bekenntnis des Gemeinderats zur aktiven Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet entsprechend Rechnung getragen.

Verkehrspolitische und raumpolitische Ausgangslage im Zusammenhang – die Vorstudie als Ausgangslage für das Vorprojekt

Basierend auf den dargelegten Ausgangslagen der Verkehrs- und Raumplanung haben sich Gemeinde und Kanton 2021 dazu entschlossen, noch vor einer Urnenabstimmung zu einem Planungskredit für ein Vorprojekt auf Gemeindeebene, eine gemeinsam finanzierte Vorstudie zum Gesamtprojekt zu erarbeiten. Ziel der Vorstudie war es die konkrete Machbarkeit des Gesamtprojekts mit seinen Teilprojekten «Direkterschliessung Rossgiessen», «rückwärtige Erschliessung Ried» und «Vernetzung Langsamverkehr» ganzheitlich zu prüfen und eine dem Verursacherprinzip gerechte Mitfinanzierung aller Mitverursacher und Profiteure zu sichern, bevor man vor das Stimmvolk tritt. Seit Mitte 2022 liegen die Vorstudienresultate und Handlungsempfehlungen dem Gemeinderat und der Baudirektion vor. Sie bildeten am 23. August 2022 die Grundlage für eine Orientierungsversammlung für alle interessierten Schattdorferinnen und Schattdorfer als auch die Basis für die herausfordernden Verhandlungen mit dem Regierungsrat und dem Bund zur Mitfinanzierung am Gesamtprojekt.

Grundsätzlich und erfreulicherweise bescheinigt die Vorstudie dem Gesamtprojekt nach eingehender Vorprüfung durch den Kanton unter Berücksichtigung aller technischen, materiellen, umweltrelevanten und übergeordneten Faktoren eine grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit. Auch konnte die Vorstudie erfreulicherweise die bestehenden Baulinien und Planungsgrundlagen der Knotenstudie aus 2008 bestätigen. (vergleiche Abbildung 3, Seite 7)

Mit der Klärung aller relevanten Bestimmungsfaktoren der beschriebenen verkehrspolitischen und raumpolitischen Ausgangslage, den Resultaten und Handlungsempfehlungen aus der Vorstudie über die Machbarkeit und Bewilligungsfähigkeit, als auch der Sicherung einer tragbaren Mitfinanzierung aller Mitverursacher und Mitprofiteure ist das Gesamtprojekt «Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf» nun «reif» für eine Urnenabstimmung, mit dem Ziel einen Planungskredit für ein konkretes Vorprojekt abzuholen.

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt «Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf» zeichnet sich durch folgende drei Grundsätze aus:

- 1. Das Gesamtprojekt ist mehr als ein reines Verkehrsinfrastrukturprojekt welches bestehende Erschliessungen optimiert, sondern vielmehr ein Wirtschaftsförderungsprojekt, welches durch die zeitgleiche Weiterentwicklung der Raum- und Verkehrsplanung die Standort- und Wettbewerbsvorteile des Arbeitsplatzgebiets Schattdorf sichert und ausbaut. Der Knoten Rossgiessen ist dafür «Mittel zum Zweck».**
- 2. Die Teilprojekte «Direkterschliessung Rossgiessen», «rückwärtige Erschliessung Ried» und «Knoten mit Vernetzung Langsamverkehr» werden miteinander (über ein Kreiselbauwerk auf der Rynächtstrasse) verbunden. Sie wurden in ihrer Sinnhaftigkeit bisher als Gesamtprojekt geplant, validiert und abgestimmt und sollen auch weiterhin als Gesamtprojekt vorangetrieben werden.**
- 3. Geschuldet den raumpolitischen und verkehrspolitischen Pflichten, ist das Gesamtprojekt in der bisherigen Planung ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der Einwohnergemeinde Schattdorf und dem Kanton Uri, wobei die Einwohnergemeinde die Projektführung trägt. Dementsprechend sind die bisherigen Planungen auch gemeinschaftlich finanziert und sollen gemäss dem Mitverursacherprinzip auch auf Stufe Vorprojekt und Ausführung mischfinanziert bleiben (siehe Abschnitt Finanzierung)**

Das Gesamtprojekt «Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf» besteht aus drei Teilprojekten (siehe Abbildung 6):

- Teilprojekt Ried – rückwärtige Erschliessung der bestehenden Gewerbebetriebe im Ried**
- Teilprojekt Rossgiessen – Direkterschliessung von Gewerbe & Industrie im Rossgiessen**
- Teilprojekt Knoten – Anbindung und Vernetzung der beiden Teilprojekte Ried und Rossgiessen an die Rynächtstrasse (K24) über einen zentralen Kreisel mit separater Langsamverkehrsführung**

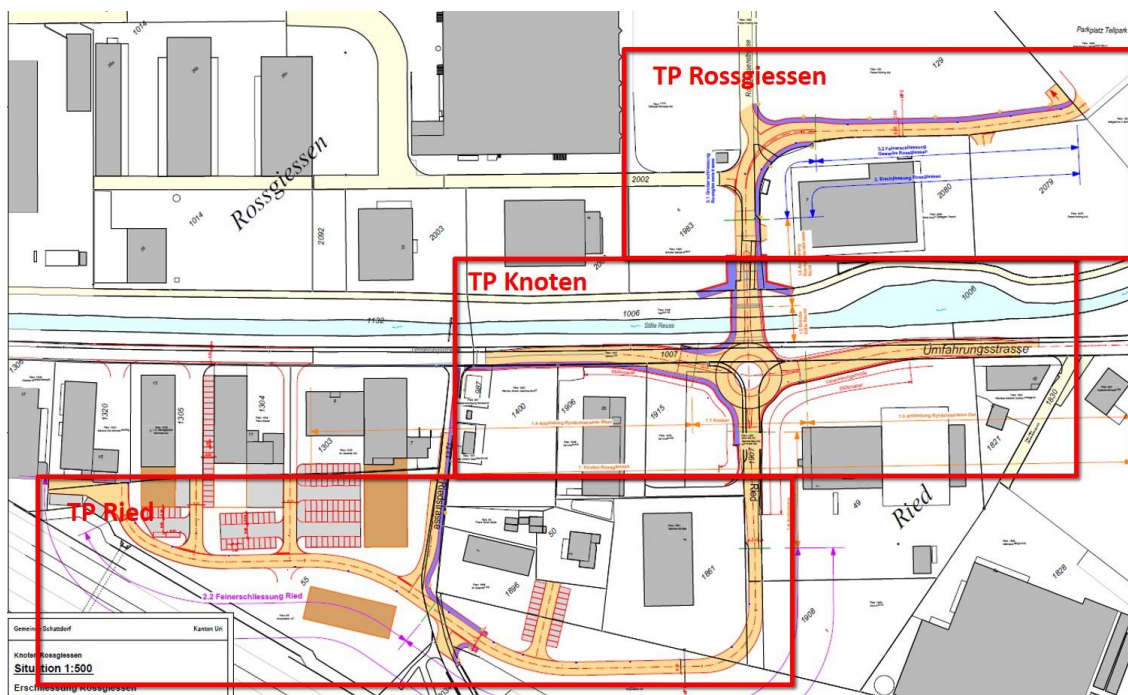


Abbildung 6: Masterplan «Infrastrukturprojekt Knoten Rossgliessen» mit seinen 3 Teilprojekten

Im Rahmen der Vorstudie wurde auch die Erschliessungsstrategie für alle Strassenabschnitte des Gesamtprojekts und den damit verbundenen Eigentums- und Hoheitsverhältnissen wie folgt definiert (siehe Abbildung 7):

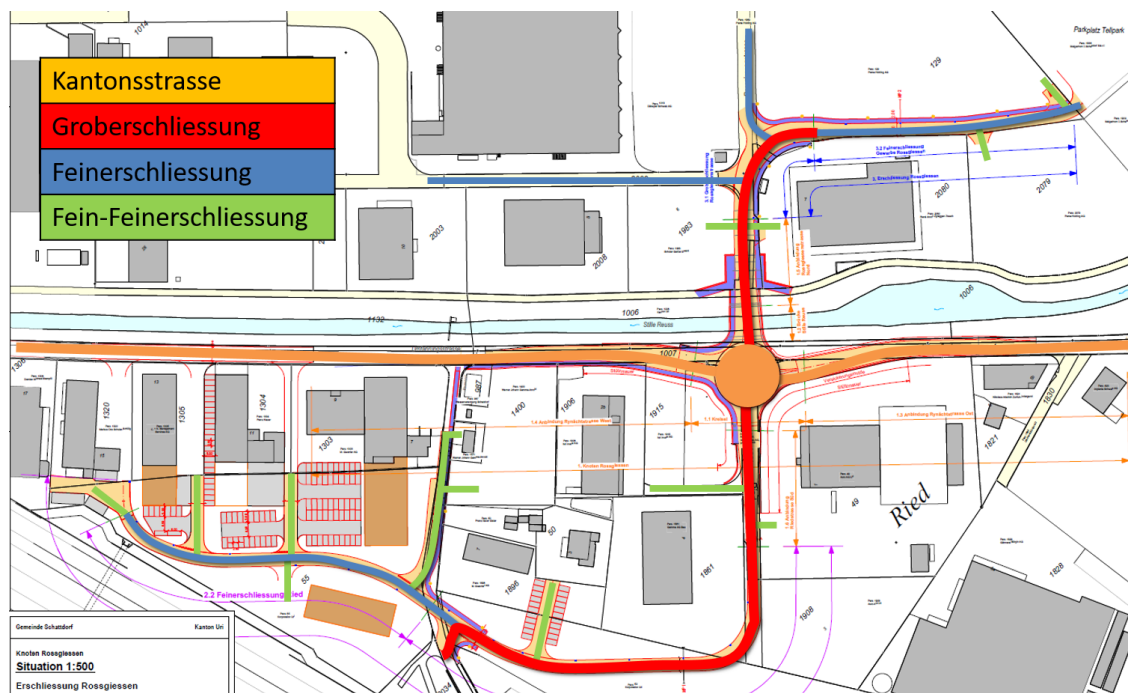


Abbildung 7: Erschliessungsstrategie mit Typisierung der Strassenabschnitte

- Die Rynächtstrasse als Kantonsstrasse K24 ist und bleibt als regionale Hauptverbindung in der Hoheit und im Eigentum des Kantons. Folglich ist dieser auch für die Sanierung, Ausbau, den Unterhalt und gemäss Strassengesetz für die Anschlüsse der untergeordneten Strassen zuständig.

- Die zwei Hauptarme der sogenannten «neuen Riedstrasse» und «Rossgiessenstrasse» liegen als lokale Groberschliessung zu 100% in der Zuständigkeit der Gemeinde. Daher werden diese auch zur Gemeindestrasse, wofür die Gemeinde als Eigentümerin für Sanierung, Ausbau und den Unterhalt zuständig ist.
- Die Verlängerungen der «neuen Riedstrasse» und «Rossgiessenstrasse» in die jeweiligen Quartiere Ried und Rossgiessen bilden die Feinerschliessung. Diese Strassenabschnitte sind als sogenannte übrige Strassen in Gemeingebrauch im Eigentum der jeweiligen Grundeigentümer. In der Praxis teilen sich Gemeinde und Grundeigentümer auf diesen Strassenabschnitten Rechte und Pflichten des Werterhalts, des Unterhalts und der Benützung.
- Letztendlich bildet die Feinerschliessung die effektive Erschliessung der einzelnen Gebäude. Im Sinne einer Zufahrtsstrasse oder Zufahrtsweges, manchmal sogar als Privatstrasse, liegt sie zu 100% in der Zuständigkeit der Grundeigentümer.

Aus der Erschliessungsstrategie und den dazugehörigen Eigentums- und Hoheitsverhältnissen über die Strassenabschnitte, leitet sich auch der Kostenteiler der Mitfinanzierung an den Strassenabschnitten ab. (siehe dazu Abschnitt Finanzierung)

Aus dem Masterplan «Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen» mit seinen 3 Teilprojekten wurde im Rahmen der Vorstudie auch der temporäre und permanente Landerwerb errechnet, welcher notwendig ist um die neuen Strassenkörper zu bauen. (siehe Abbildung 8) Im Rahmen der Zonenplanrevision vom 25. April 2022 hat das Schattdorfer Stimmvolk der Neueinzonung im Ried und damit verbundenen Ausscheidung der Verkehrsflächen im Ried und Rossgiessen bereits zugestimmt. Diese Landerwerbsflächen sind demnach bereits gesichert.

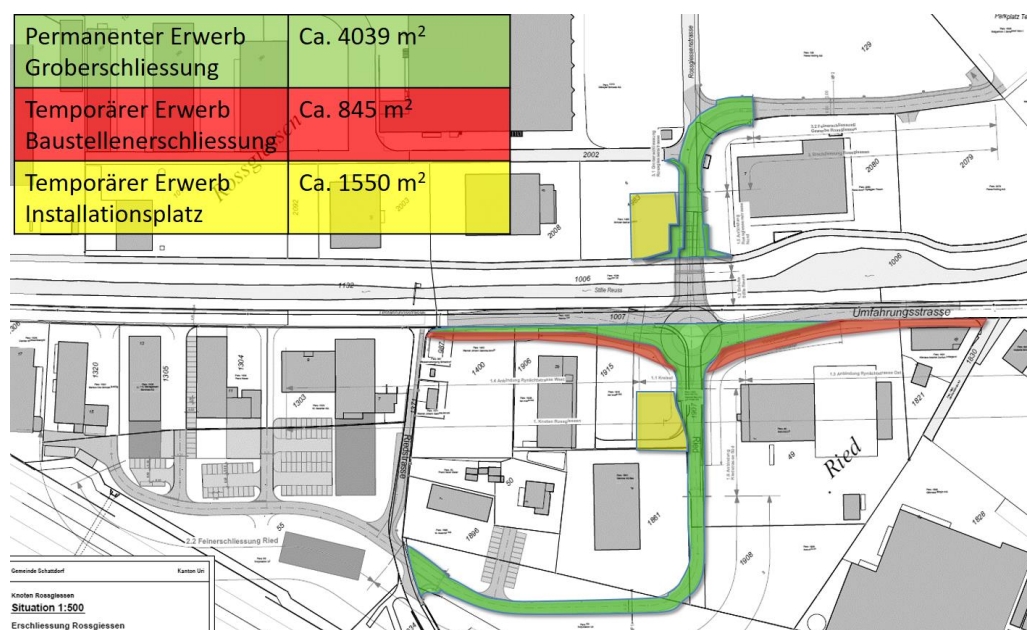


Abbildung 8: Übersicht geplanter Landerwerb über das Gesamtprojekt

Die Teilprojekte im Detail

Teilprojekt Ried – rückwärtige Erschliessung der bestehenden Gewerbebetriebe im Ried

Wie in der Ausgangslage bereits beschrieben, verschärfen sich auf der Rynächtstrasse mit ihrer neuen Funktion nochmals die Anforderungen an die Verkehrssicherheit. So ist die langfristige Schliessung der heutigen vorderseitigen Erschliessung der Gewerbe unumgänglich und das Teilprojekt Ried mit seiner rückwärtigen Erschliessung jenes Teilprojekt, zu welchem die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist. (siehe Abbildung 9)

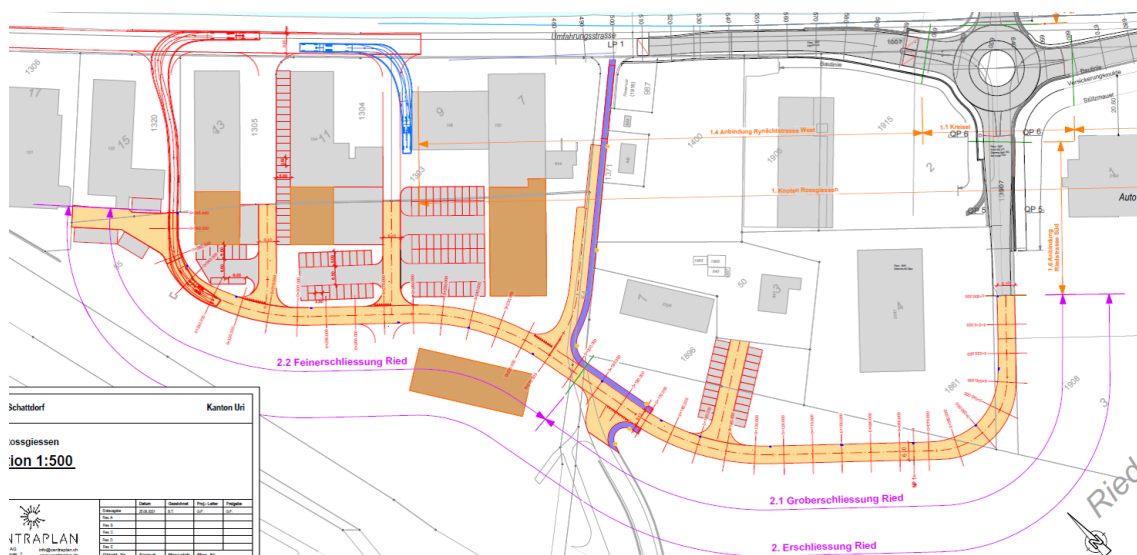


Abbildung 9: Detailansicht Teilprojekt Ried – rückwärtige Erschliessung der Gewerbebetriebe im Ried

Grundsätzlich besteht für das ansässige Gewerbe eine Bestandsgarantie, jedoch werden die heutigen, zahlreichen Ein- und Ausfahrten der ansässigen Gewerbe langfristig und spätestens mit rückwärtigem Wachstum der Gewerbe geschlossen. Für diese sukzessive Schliessung der Ein- und Ausfahrten wurde mit den ansässigen Betrieben und dem Kanton im Zuge der Planung der rückwärtigen Erschliessung der Gewerbe ein 3-Phasen-Modell erarbeitet, welches dem Gewerbe eine zumutbare Übergangsfrist ermöglicht. Dies besagt im Kern, dass sobald die rückwärtige Erschliessung in Betrieb ist, die Einfahrt für Last- und Personenwagen aus Richtung Süden und aus Richtung Norden von der Rynächtstrasse vorerst weiter möglich ist, jedoch die Ausfahrt auf die Rynächtstrasse bereits rückwärtig auf dem neuen Strassenkörper zu erfolgen hat. In einem zweiten Schritt und erst wenn die jeweiligen Betriebe baulich erweitert werden, können nur noch Lastwagen von der Rynächtstrasse direkt einfahren. Die Lastwagenzufahrt ab der Rynächtstrasse wird in dieser zweiten Phase deshalb noch zugelassen, weil die Lastwagen auf den Grundstücken nicht wenden können. In einem dritten und finalen Schritt und erst wenn die bestehenden Parzellen komplett neu überbaut (Abbruch bestehender Bauten) und rückwärtig ausgerichtet werden, ist langfristig gar keine Zufahrt ab der Rynächtstrasse mehr möglich. Das beschriebene 3-Phasenmodell der sukzessiven Schliessung der vorderseitigen Erschliessungen ist von allen betroffenen Betrieben bereits akzeptiert.

Die finale Linienführung und damit verbundene Neueinzonung von 2336m² Verkehrsfläche im Ried für den Bau des neuen Strassenkörpers wurde mit der Landeigentümerin, der Korporation Uri, abgestimmt und am 25. April 2022 im Rahmen der Zonenplanrevision mit Neueinzonung von Gewerbezone im Ried vom Stimmvolk bereits genehmigt. (siehe Abbildung 10)

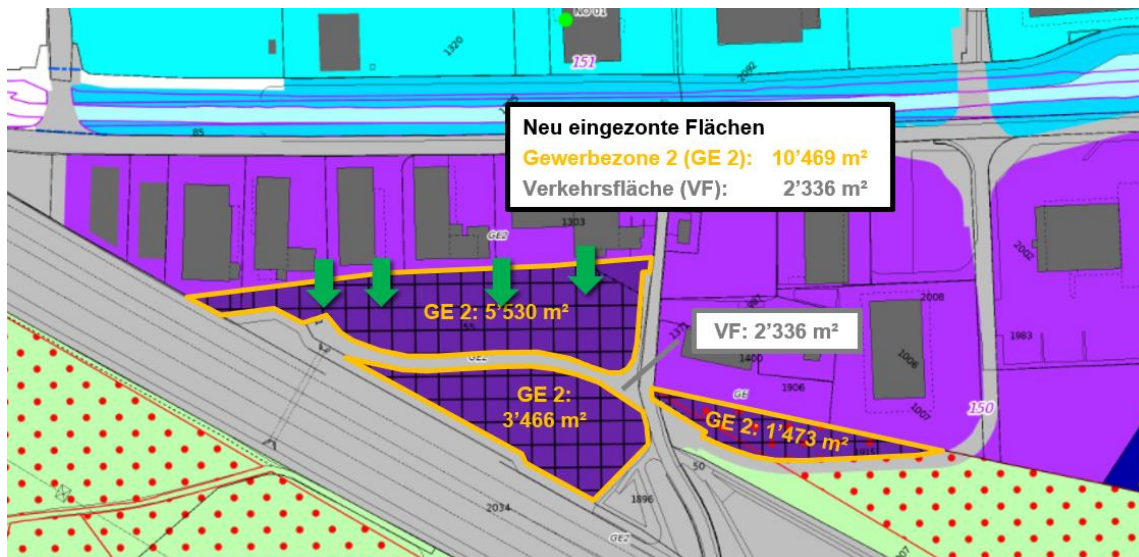


Abbildung 10: Detailansicht Teilprojekt Ried – Neueinzonungen Verkehrsflächen und Gewerbezone im Ried

Die Teilprojekte im Detail

Teilprojekt Rossgiessen – Direkterschliessung von Gewerbe & Industrie im Rossgiessen
 Bereits 2015 erstellte die Dätwyler Holding die mit 1.33 Mio CHF eigenfinanzierte Rossgiessenstrasse, welche heute als Stichstrasse ohne eine Direktanbindung an die Rynächtstrasse ihre volle Erschliessungsfunktion nicht erfüllen kann. Bereits zum Erstellungszeitpunkt dieser Strasse existierte die langfristige Absicht, sobald sich das Gewerbe und Industriegebiet Rossgiessen mit seinen Freiflächen weiterentwickelt, diese Strasse direkt an das übergeordnete Netz anzuschliessen.

Bis heute erfolgt die gesamte Erschliessung des Rossgiessens und der verkehrsintensiven Einrichtungen des Tellparks sprichwörtlich «über den Hinterhof».

Das Teilprojekt Rossgiessen soll diese Netzlücke nun schliessen, denn die Bedingung der zunehmenden Überbauung des Rossgiessens sind bereits heute Realität. Mit der Neuansiedlung der Zraggen Car Reisen 2016, der Neuansiedlung von TechnoAlpin und des kantonalen Werkhofs 2022, der geplanten Neuansiedlung der Zimmermanngroup 2023 und dem erfreulichen, steten Ausbau des Dätwyler Standorts im Rossgiessen, macht die in der Ausgangslage beschriebene, deutliche Zunahme des Werks- und Publikumsverkehrs, die Erschliessung über die Militärstrasse zunehmend kritisch, ja gar unlogisch.

Das Teilprojekt Rossgiessen schliesst zukünftig alle verkehrsintensiven Nutzungen im Rossgiessen direkt an die Kantonsstrasse an. Neben der Entlastungsfunktion für die Militärstrasse und den Knoten Kastelen ergibt sich somit nicht nur eine deutliche Attraktivitätssteigerung für das Einkaufszentrum mit kürzesten Wegen, sondern führt auch mit den

geplanten flankierenden Massnahmen auf Schattdorfer Boden (vergleiche hierzu das Hauptdokument Gesamtschau Verkehr Schattdorf, verfügbar unter <https://schattdorf.ch/aktuelles/schattdorf-veroeffentlicht-sein-verkehrskonzept>) dazu, dass ein grosser Teil des erzeugten Verkehrs aus dem Einkaufszentrum und den angrenzenden Betrieben anstatt über die Gotthardstrasse über die WOV oder den HAAS fährt und somit das Siedlungsgebiet von Schattdorf entlastet. Des Weiteren wird der Werks- und Schwerverkehr des kantonalen Werkhofes und der Dätwyler direkt auf das übergeordnete Netz geleitet und «verstopft» somit nicht die Militärstrasse. Um diesen Verlagerungszielen die bestmögliche Ausgangslage zu geben, wird beim Anschluss des Teilprojekts Rossgiessen die Hauptverkehrsbeziehung der Rossgiessenstrasse in Richtung Tellpark angepasst. (siehe Abbildung 11) Mit Inbetriebnahme des Knotens Rossgiessen und damit der Inverkehrsetzung des Teilprojekts Rossgiessen wird die Signalisation und heutige Erschliessung über die Militärstrasse angepasst, respektive untergeordnet. Auf diesem Wege wird auch der heute eher unübersichtliche und verkehrssicherheitstechnisch suboptimale Knoten Dätwyler/Militärstrasse entschärft, weil die Haupteerschliessung dann vorderseitig über den neuen Knoten Rossgiessen geführt wird.

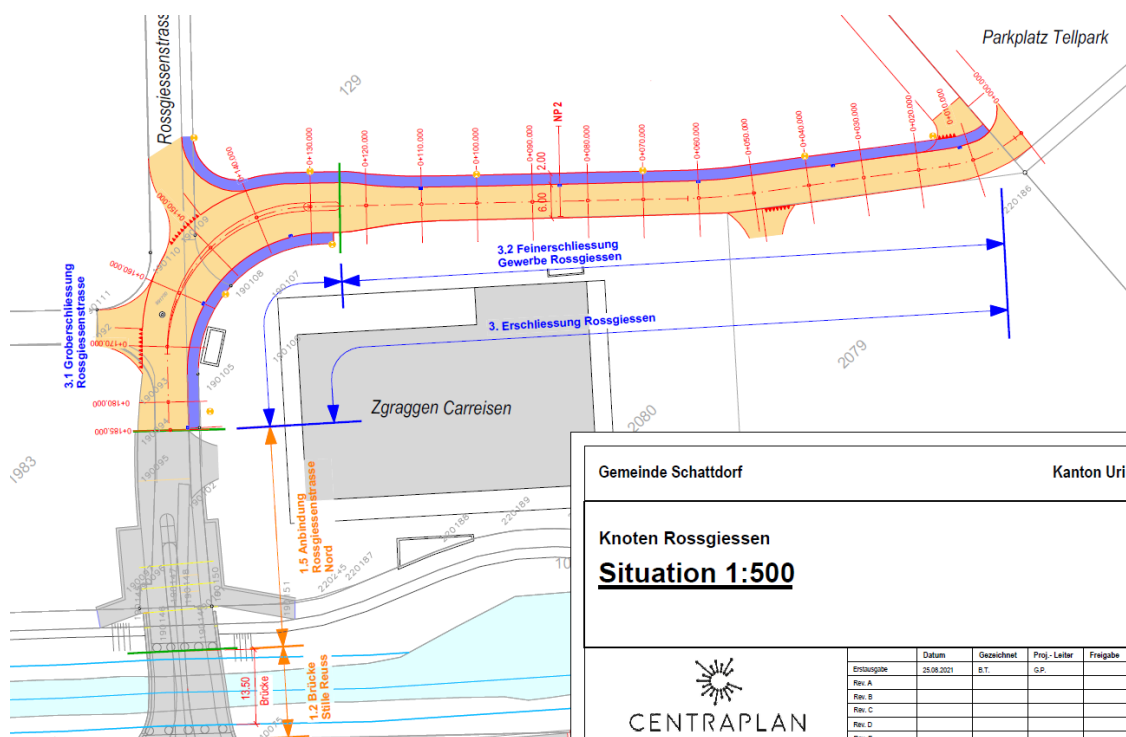


Abbildung 11: Detailsicht Teilprojekt Rossgiessen – Direkterschliessung und Änderung der Hauptbeziehung

Anders als beim Teilprojekt Ried, wurde im Rahmen der Teilrevision der Nutzungsplanung vom 25. April 2022 beim Teilprojekt Rossgiessen lediglich die zukünftige Verkehrsfläche für den Bau der neuen Direkterschliessung gesichert. Bauflächen mussten keine neuen eingezont werden, da bereits heute alles bestehende Industrie & Gewerbezone ist.

Die Teilprojekte im Detail

Teilprojekt Knoten – Anbindung und Vernetzung der beiden Teilprojekte Ried und Rossgiessen an die Rynächtstrasse (K24) über einen zentralen Kreislauf mit separater Langsamverkehrsführung

Das Kernbauwerk, welches die beiden Teilprojekte Ried und Rossgiessen an die Rynächtstrasse anschliesst, wird als 4-armiger Kreislauf ausgebildet, welcher gegen den Rossgiessen mit einer Brücke die stille Reuss überspannt. Das Bauwerk ähnelt in seiner Geometrie und Bauweise dem Knoten Kastelen und ist technisch anspruchsvoll. (siehe Abbildung 12)

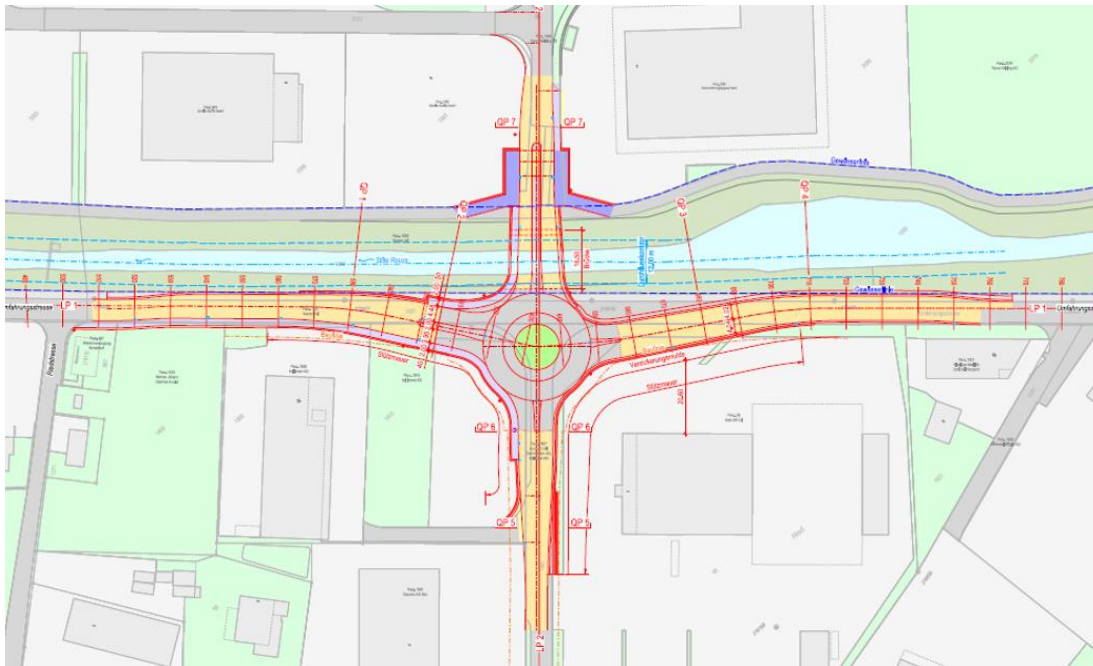


Abbildung 12: Detailansicht Teilprojekt Knoten – 4-armiger Anschluss der Teilprojekte Ried und Rossgiessen an die Rynächtstrasse

Im Rahmen der Vorstudie und Planung des Kreislaufbauwerks zeigten sich, analog Kastelen, Hochwasserschutz und existierende Baulinien als limitierende Faktoren. Damit unter der neuen Brücke auch für Hochwasser genügend Platz bleibt, müssen Brücke und Kreislauf im Vergleich zum heutigen Niveau um 2m angehoben werden. In der Folge braucht es Stützmauern an allen vier Kreislaufarmen. (siehe Abbildung 13)

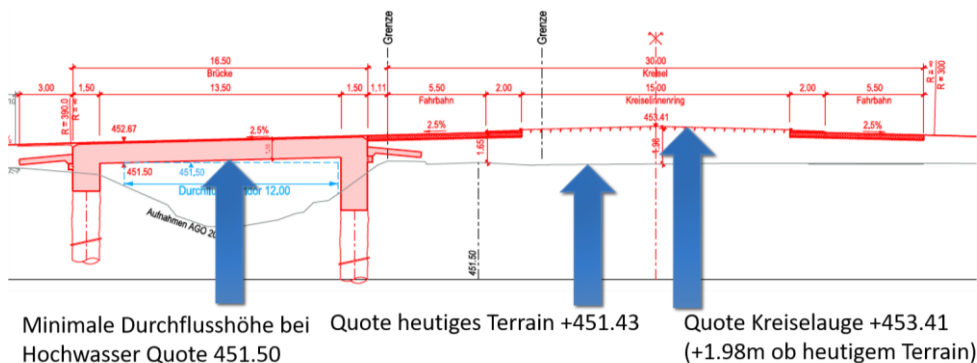


Abbildung 13: Detailansicht Terrainhöhe Kreiselaugenterrain

Umso erfreulicher ist der Umstand, dass die Vorstudie trotz aller ingenieurtechnischen Herausforderungen auf engstem Raum, nach kantonaler Vorprüfung, grünes Licht für ein grundsätzlich bewilligungsfähiges Kreiselsbauwerk gibt.

Neben der Hauptfunktion des Direktanschlusses des motorisierten Verkehrs der beiden Teilprojekte Ried und Rossgiessen an die Rynächtstrasse, ermöglicht der Kreisels auch das Schliessen der bestehenden Netzlücken im Langsamverkehr und somit die Vernetzung der gegenüberliegenden Quartiere Ried und Rossgiessen für den Fuss- und Veloverkehr über eine separat geführte Querung mit Mittelinsel auf der Rynächtstrasse.

(siehe Abbildung 14) Dafür wird der Langsamverkehr über die heutige Riedstrasse nach vorne geführt und über ein vollwertiges Trottoir mit dem Kreisels verbunden. In diesem Zuge wird die heutige Riedstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt. Daraus ergibt sich eine entflochtene, sehr sichere Führung für den Velo- und Fussverkehr.

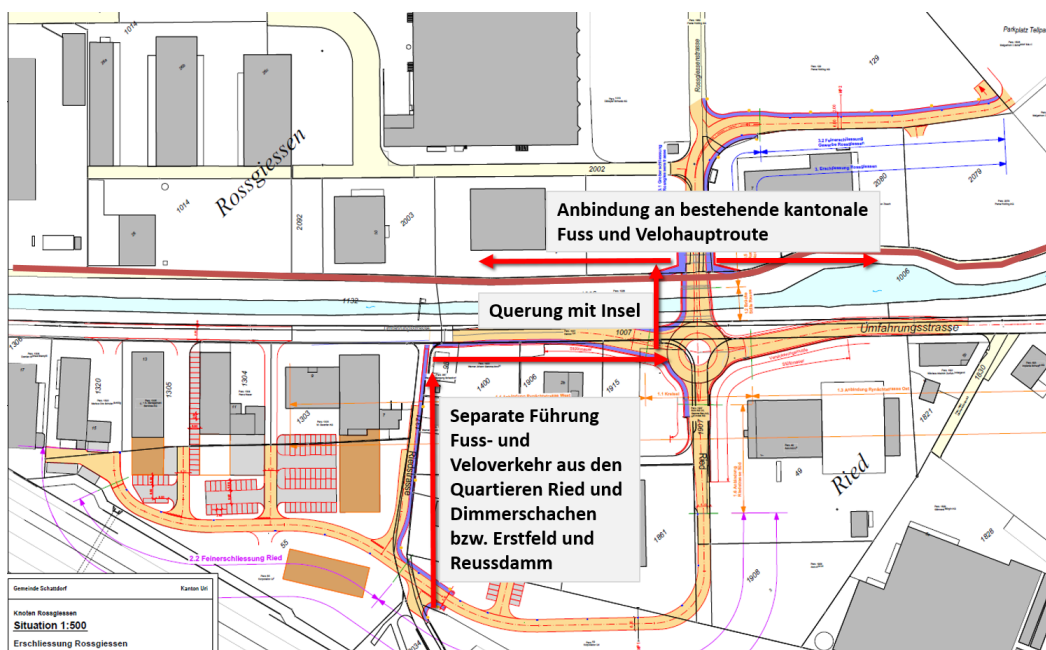


Abbildung 14: separate Führung des Langsamverkehrs über den Knoten Rossgiessen

Kosten

Die Gesamtkosten für das Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf Projekt belaufen sich auf total ca. CHF 11'150'000.00 exkl. MwSt

		Baukosten	Nebenkosten	Honorare	
		Kosten A	Kosten B	Kosten C	
				Phase 31/32	Phase 33/53
1	Knoten Rossgiessen				
1.0	Vorarbeiten (Umfahrungsstrasse, prov. Brücke)	500'000	500'000	175'000	155'000
1.1	Kreisel	1'600'000	80'000	55'000	160'000
1.2	Brücke Stille Reuss	1'100'000	60'000	40'000	120'000
1.3	Anbindung Rynächstrasse Ost	950'000	50'000	35'000	110'000
1.4	Anbindung Rynächstrasse West	1'000'000	50'000	30'000	100'000
1.5	Anbindung Rynächstrasse Nord	500'000	40'000	5'000	15'000
1.6	Anbindung Rynächstrasse Süd	650'000	20'000	20'000	70'000
	Zwischentotal	6'300'000	800'000	360'000	730'000
	Total Zwischentotal	7'830'000		1'090'000	
2	Erschliessung Ried				
2.0	Vorarbeiten (Grundlagenbeschaffung)			78'000	41'000
2.1	Groberschliessung Ried	473'000	360'000	20'000	45'000
2.2	Feinerschliessung Ried	412'000	297'000	20'000	40'000
	Zwischentotal	885'000	657'000	118'000	126'000
	Total Zwischentotal	1'668'000		244'000	
3	Erschliessung Rossgiessen				
3.0	Vorarbeiten (Grundlagenbeschaffung)			40'000	20'000
3.1	Groberschliessung Rossgiessentrasse	201'000	222'000	12'000	25'000
3.2	Feinerschliessung Gewerbe Rossgiessen	353'000	271'000	10'000	20'000
	Zwischentotal	554'000	493'000	62'000	65'000
	Total Zwischentotal	1'112'000		127'000	
	Total	7'739'000	1'950'000	540'000	921'000
	Total	11'150'000			

Abbildung 15: Grobkostenschätzung der Planungs- und Bauphasen auf dem Gesamtprojekt mit seinen Teilprojekten

Folgende Kostengrundlagen bildeten die Basis für die Ermittlung der vorliegenden Grobkostenschätzung (siehe Abbildung 15), welche von der Kälin AG kalkuliert wurde:

- Offerten von ähnlichen Projekten
- Marktübliche Preise
- Kostenschätzung und Erfahrungswerte

Das Ingenieurbüro Kälin verfügt im Kanton Uri über einen hohen Kompetenzausweis und weitreichende Erfahrungswerte für derartige Projekte:

Die Kostengenauigkeit der vorliegenden Kostenangaben liegt auf der momentanen Planungsstufe Vorstudie bei +/- 30%.

Für den erforderlichen Landerwerb wurde mit einem Durchschnittspreis von Fr. 210.— Fr./m2 gerechnet.

In den Nebenkosten sind enthalten:

- Baubewilligung
- Infokonzert (Fr. 50'000.--)
- Profilierung (Fr. 20'000.--)
- Landerwerb (Fr. 400'000.--)
- Qualitätskontrollen Material
- Grenzpunktrekonstruktionen
- Baugrunduntersuchung
- Provisorische Beleuchtung
- Kandelaber
- Spesen

Für folgende Parameter wurden keine Kosten eingerechnet, sie sind somit abgegrenzt:

- Werkleitungskosten Dritter
- Besondere Lärmschutzmassnahmen
- Behandlung allfälliger Altlasten
- Allfällige Entsorgung des Oberbodens infolge Überflutung von 2005
- Betriebs- und Unterhaltskosten
- Landschaftsarchitekt
- Lärmspezialist
- Versicherungen
- Inkonvenienzen

Finanzierung

Von Beginn an war und ist es dem Gemeinderat am wichtigsten, dass die Finanzierung der Planungs- und Baukosten des Gesamtprojekts unter allen Mitverursachern und Profiteuren entsprechend ihrer Rechte und Pflichten gerecht verteilt werden (siehe Abbildung 16).

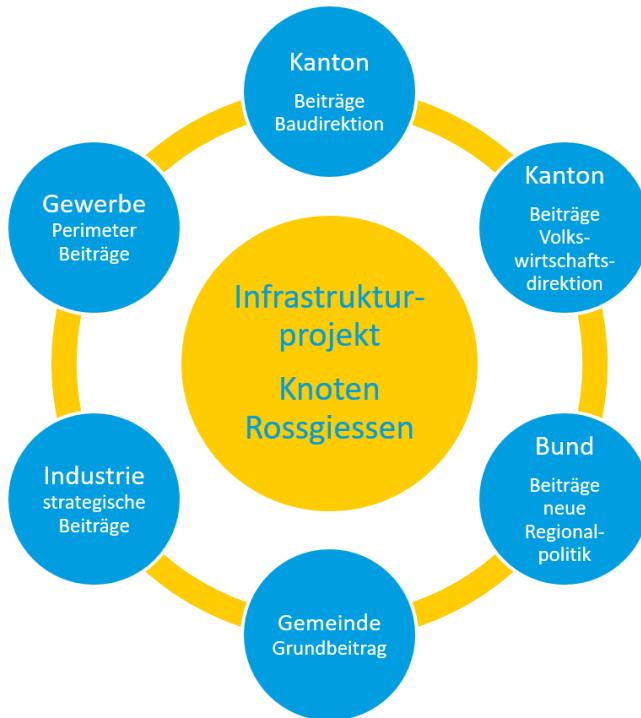


Abbildung 16: Akteure der Mitfinanzierung gemäss Verursacherprinzip

Die Verhandlungsziele über die Mitfinanzierungspflichten aller Verursacher und Profiteure des Infrastrukturprojekts Knoten Rossgiessen hat der Gemeinderat im September 2021 erklärt und beschlossen. Seitdem betont der Gemeinderat, dass ein Nicht-Erreichen der Verhandlungsziele automatisch das Aus für das Gesamtprojekt bedeuten würde. So hat der Gemeinderat seine Verhandlungsziele und den Kostenteiler auf der Orientierungsversammlung vom 23. August 2022 kommuniziert. Demnach sollen circa 25% der Kosten direkt oder indirekt vom Bund über das Agglomerationsprogramm oder die neue Regionalpolitik (NRP) getragen werden, circa 25% über den Kanton direkt und jeweils 5% von Industrie und Gewerbe in Form von Perimeterbeiträgen. Die Einwohnergemeinde selbst trägt die Restkosten.

Seit August 2022 verhandelt der Gemeinderat intensiv mit der Urner Regierung und den beteiligten Direktionen über diesen Kostenteiler.

Der Gemeinderat freut sich mit dieser Botschaft dem Stimmvolk mitteilen zu können, dass die Verhandlungsziele grundsätzlich erreicht werden konnten und im Falle der Annahme der Abstimmungsfrage, die angemessene Mitfinanzierung aller beteiligten Akteure am Gesamtprojekt sichergestellt wäre. (siehe Abbildungen 17 und 18)

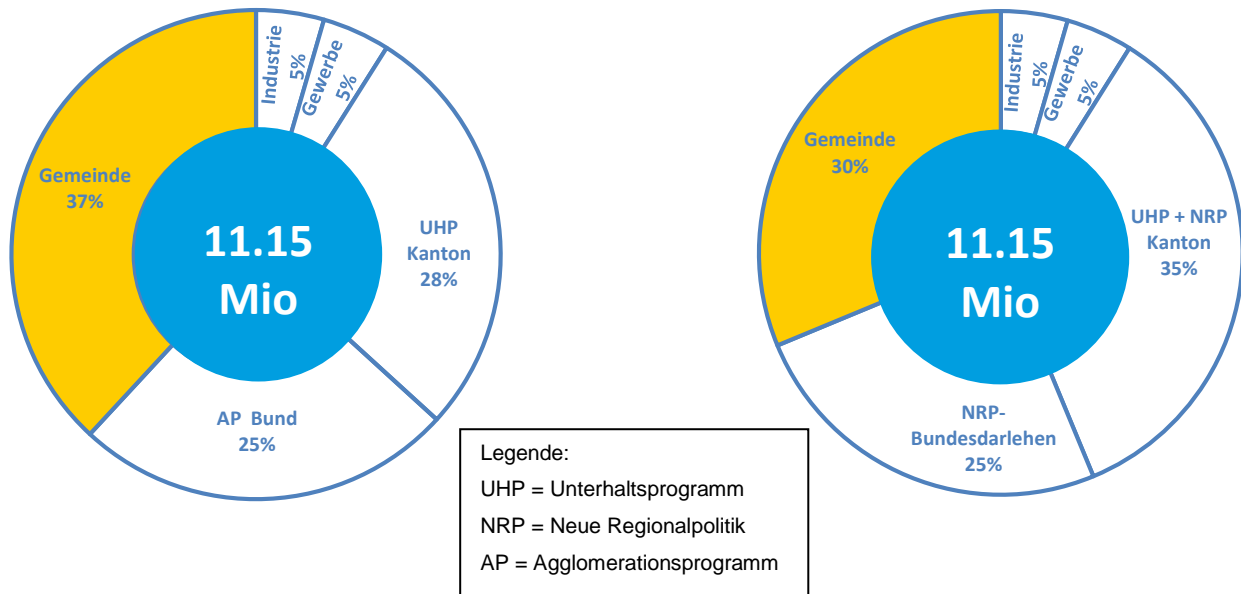


Abbildung 17: Verhandlungsziele Mitfinanzierung 08/2022

Abbildung 18: Zielerreichung Mitfinanzierung 04/2023

Die direkte Mitfinanzierung des Bundes über das Agglomerationsprogramm der 4. Generation ist nach dem Bundesentscheid aus Bern leider nicht möglich. So haben Kanton und Gemeinde beim Bund aber erwirkt, dass das Ziel der Mitfinanzierung durch den Bund indirekt über ein zinsloses Bundesdarlehen aus dem NRP-Topf erfolgen kann. Das NRP-Bundesdarlehen an die Gemeinde wird zinslos gewährt, bleibt aber rückzahlbar und ist damit schlussendlich durch die Gemeinde zu tragen.

Die Details der Finanzierung sowie deren Konditionen und Rahmenbedingungen werden dem Schattdorfer Stimmvolk, wie üblich, mit der Abstimmungsbotschaft zum Baukredit 2024/2025 vorgelegt.

Fragen und Antworten

Welche Vorteile bringt der geplante Knoten Rossgiessen als Kreisel?

- Der neue Knoten Rossgiessen in Form eines Kreisels übernimmt die zentrale Funktion als Drehscheibe für die rückwärtige Erschliessung des Rieds, der direkten Erschliessung des Rossgiessens, sowie der Vernetzung beider Gewerbe- und Industriegebiete für den motorisierten Verkehr als auch Fuss- und Veloverkehr.
- Der neue Knoten Rossgiessen in Form eines Kreisels entlastet die Knoten Kastenlen und Militärstrasse. Die erfreulich vielen Neuansiedlungen im Rossgiessen und das Wachstum bestehender Betriebe führen deutlich zu Mehrverkehr.
- Der neue Knoten Rossgiessen in Form eines Kreisels hilft bei der Entlastung des Schattdorfer Siedlungsgebiets. Die Verbindung über den Halbanschluss oder die WOV werden zur schnellsten und kürzesten Route.
- Der neue Knoten Rossgiessen in Form eines Kreisels ermöglicht allen bestehenden Betrieben und Neuansiedlungen im Ried und Rossgiessen das Wachstum ohne die Gefahr von Kapazitätsengpässen.
- Der neue Knoten Rossgiessen in Form eines Kreisels hilft bei der Entflechtung von Auto-, Velo- und Fussverkehr und erhöht somit deutlich die Verkehrssicherheit.
- Der neue Knoten Rossgiessen in Form eines Kreisels stellt ein wichtiges Anreizsystem der Wirtschaftsförderung für weitere Neuansiedlungen im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf dar. Die Vernetzung und direkte Anbindung des Arbeitsplatzgebietes Schattdorf an die Kantonsstrasse und den neuen Halbanschluss an die A2 sind ein Wettbewerbsvorteil für Schattdorf und schaffen neue Arbeitsplätze.

Kann ein Knoten Rossgiessen als Kreisel nicht auch später realisiert werden?

Das Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen mit seinen Teilprojekten ist aufgrund folgender 2 Faktoren als Gesamtprojekt zeitkritisch und zweckgebunden:

1. *Zeitkritisch – Der Verfall der Baulinien aus 2008 in 2024:*

Wird bis Ende 2023 kein Planungsstand erreicht, welcher eine verbindliche Absichtserklärung über die Ausnützung der Baulinien zugunsten der Einwohnergemeinde für den Bau eines Kreisels vermuten lässt, verfallen diese Baulinien. Ein Volkswille über ein Vorprojekt in Form eines Planungskredits ist eine solche verbindliche Absichtserklärung und sichert die Baulinien über 2024 hinaus.

2. Zweckgebunden – Der Kreisel Rossgiessen im Fahrwasser der WOV:

Das Gesamtprojekt mit seinem Investitionsvolumen von gut 11 Mio. Franken würde die Finanzkraft der Einwohnergemeinde heute wie auch bereits 2008 deutlich übersteigen. Aber die für Schattdorf einmalige Ausgangslage ist heute exakt die gleiche wie 2008. Die Gemeinde hätte bereits 2008 einen Kreisel Rossgiessen unter Mitfinanzierung der ATG im Zuge des NEAT-Baus realisieren können, dies politisch aber leider nicht durchgesetzt. Was 2008 die NEAT war, ist heute die WOV. Im Fahrwasser der flankierenden Massnahmen der WOV und der damit verbundenen gesetzlichen Pflichten und verkehrspolitischen Ziele des Kantons ergibt sich nun, 15 Jahre später, eine 2. Chance dieses Infrastrukturprojekt unter nennenswerter Mitfinanzierung seitens des Kantons umzusetzen. Ist die WOV erst gebaut, sind die flankierenden Massnahmen einmal umgesetzt und ist die Rynächtstrasse saniert, gibt es keine Anspruchsgrundlagen mehr für eine Mitfinanzierung. Die Einwohnergemeinde müsste dann die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen im Arbeitsplatzgebiet komplett selbst finanzieren. Die Zweckgebundenheit des Kreisels Rossgiessen in das Gesamtsystem des neuen regionalen Gesamtverkehrskonzeptes des Kantons im Zuge des WOV-Baus ermöglicht der Einwohnergemeinde ein Infrastrukturprojekt umzusetzen, welches sie aus eigenen Mitteln so nicht stemmen könnte.

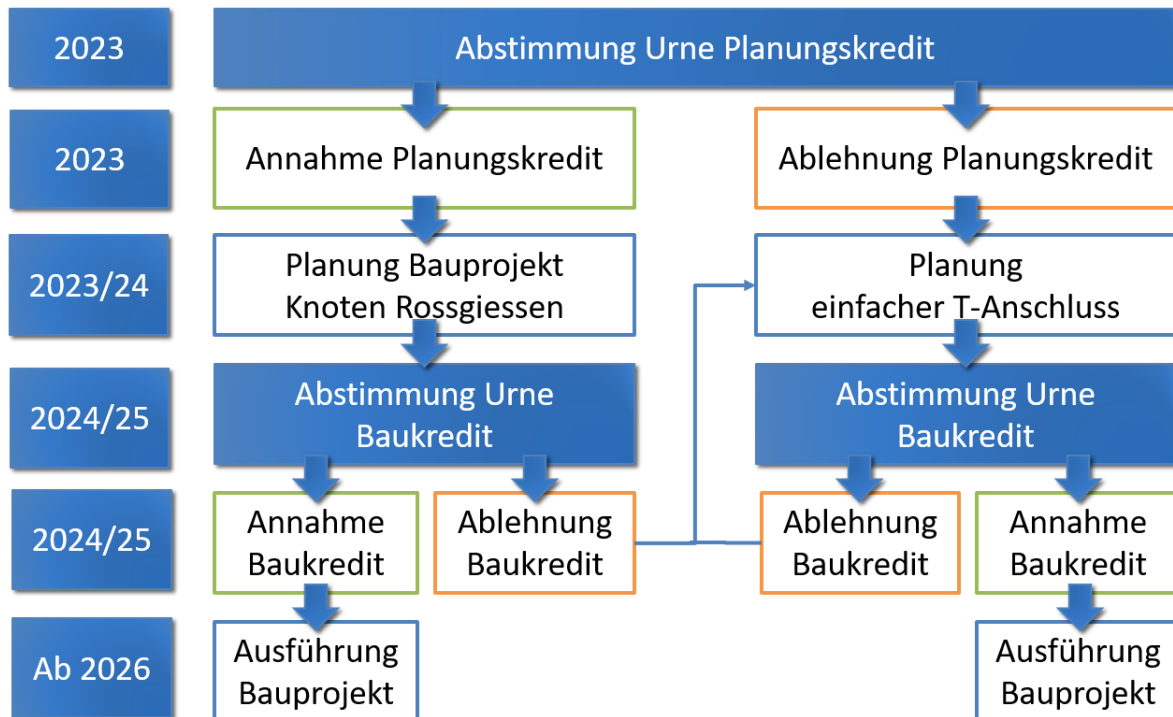
Was passiert, wenn das Schattdorfer Stimmvolk den Knoten Rossgiessen als Kreisel ablehnt?

Der Zeitpunkt und die Chance das Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf mit seinen Teilprojekten rückwärtige Erschliessung Ried, Direkterschliessung Rossgiessen und Teilprojekt Knoten mit Kreisel und separater Langsamverkehrsführung als Gesamtprojekt umzusetzen ist wie dargelegt ideal und in seiner Art so letztmalig. Jedoch ist lediglich das Teilprojekt der rückwärtigen Erschliessung des Rieds für die Einwohnergemeinde gemäss Strassengesetz gesetzlich verpflichtend. Die anderen beiden Teilprojekte sind Entwicklungsprojekte, welche wie bereits beschrieben, letztmalig «Gunst der Stunde» nutzen, um im Fahrwasser übergeordneter, kantonaler Projekte (Stichwort WOV) ein Infrastrukturprojekt der Wirtschaftsförderung der Gemeinde unter direkter Mitfinanzierung des Kantons umzusetzen.

Lehnt die Schattdorfer Stimmbevölkerung das Gesamtprojekt ab und ebnet nicht den Weg mittels Planungskredit, so fallen die Planungen automatisch auf die Sanierung des bestehenden T-Anschlusses im Ried mit der rückwärtigen Erschliessung zurück. Abgesehen davon, dass sich das Stimmvolk damit gegen eine aktive Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf entscheiden würde, würde das Stimmvolk damit auch bewusst auf die Mitfinanzierungsgelegenheit seitens Kanton verzichten und sich für den

Weg entscheiden, die kommenden verkehrspolitischen und infrastrukturellen Herausforderungen im Arbeitsplatzgebiet alleine zu tragen – inhaltlich und finanziell.

Terminplan



Abstimmungsfrage

«Wollen Sie den Planungskredit in Höhe von CHF 500'000.-- für ein Vorprojekt zum Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf annehmen?»

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Der Gemeinderat und der Geschäftsführer stehen Ihnen jederzeit gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.